

**Allgemeine Geschäftsbedingungen Dr. Hoch's
Konservatorium
(gültig für alle Bereiche außer
Studienabteilung)**

§ 1 Anmeldung und Aufnahme

Die Stiftung Dr. Hoch's Konservatorium bietet eine musikalische und tänzerische Talentsichtung, Talentförderung und -ausbildung in unterschiedlichen Unterrichtsformen an. Nähere Informationen sind in der gültigen Angebotsübersicht/Gebührentabelle aufgelistet. Anmeldungen sind schriftlich auf dem hierfür vorgesehenen Formblatt an die betreffenden Sekretariate des Konservatoriums zu richten. Ein Unterrichts- bzw. Ausbildungsvertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung des Konservatoriums zustande.

§ 2 Unterrichtserteilung

Für das Konservatorium gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemein bildenden Schulen im Bundesland Hessen entsprechend, einschließlich der beweglichen Ferientage der Schulen.

§ 3 Kündigung

(1) Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag zum 31.3. und 30.9. des Jahres zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und muss der anderen Partei spätestens einen Monat vor Beendigung (d. h. spätestens am 28.02. bzw. 31.08 des Jahres) zugegangen sein. Die Kündigung des Schülers ist an die Verwaltungsdirektion des Konservatoriums zu adressieren. Das Konservatorium behält sich insbesondere eine Kündigung für den Fall vor, dass der Schüler keinen ausreichenden Lernfortschritt erzielt.

(1a) Die Fristen und Stichtage des Absatzes 1 finden entsprechende Anwendung für den Fall, dass ein Schüler eine Reduzierung der Länge der Unterrichtsstunde verlangt.

(2) Zusätzlich zu Abs. 1 steht SchülerInnen das Recht zu, schriftlich bis zu zwei Wochen vor dem Unterrichts- bzw. Ausbildungsbeginn zu kündigen. Eine Kündigung vor dem Unterrichts- bzw. Ausbildungsbeginn bedarf ebenfalls der Textform und muss spätestens zwei Wochen vor dem Unterrichts- bzw. Ausbildungsbeginn dem Dr. Hoch's Konservatorium zugegangen sein. Danach fallen die üblichen Unterrichtsgebühren an.

(3) Das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für das Konservatorium insbesondere dann vor, wenn sich der Schüler mit der Zahlung des Schulgeldes in Höhe von einem Vierteljahr in Verzug befindet und der Schüler schriftlich gemahnt wurde.

§ 4 Schulgeld

(1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden Schulgelder nach dem jeweils gültigen Schulgeldtarif erhoben.

(2) Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag und in 12 gleichen Beiträgen zum 5. jeden Monats fällig. Die Zahlung der Entgelte erfolgt in der Regel durch Lastschriftzug. Bei Rücklastschriften, die der Schulgeldpflichtige zu vertreten hat, berechnet Dr. Hochs Konservatorium eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste pro Lastschrift, es sei denn, der Schulgeldpflichtige weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

Der Jahresbeitrag schließt auch die unterrichtsfreien Zeiten an Ferien- und Feiertagen ein.

(3) Eine Schulgelderhöhung bedarf der Zustimmung des Schulgeldpflichtigen. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Schulgeldpflichtige der Schulgelderhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

Dr. Hochs Konservatorium verpflichtet sich, den Schulgeldpflichtigen mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs besonders hinzuweisen. Bei fristgemäßem schriftlichen Widerspruch gegen die Schulgelderhöhung endet der Vertrag zwischen Dr. Hochs Konservatorium und dem Schulgeldpflichtigen zu Beginn des Monats der Schulgelderhöhung.

(4) Rückzahlungsansprüche des Schulgeldpflichtigen werden seinem Rechnungskonto gutgeschrieben und mit der nächst fälligen Forderung verrechnet, sofern der Schulgeldpflichtige keine andere Weisung erteilt.

§ 5 Erstattung von Schulgeld bei Unterrichtsausfall

(1) Bei der Bemessung des Schulgeldes ist ein gewisser unvorhersehbarer Unterrichtsausfall bereits berücksichtigt. Sollte aus einem vom Konservatorium zu vertretenden Grund mehr als zwei Mal im Semester der Unterricht ausfallen, wird das Schulgeld entsprechend dem weitergehenden Ausfall gutgeschrieben.

(2) Bei Unterrichtsausfall wegen höherer Gewalt oder auf Anordnung einer Behörde ist eine Schulgelderstattung ausgeschlossen.

(3) Bei krankheitsbedingten Ausfallzeiten des Schülers von zusammenhängend mindestens vier Wochen besteht ein Rechtsanspruch auf Gutschrift des Schulgeldes. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Das Schulgeld wird für je vier Wochen Ausfallzeiten entsprechend

1/13 des Jahresentgeltes gutgeschrieben. Ferienzeiten sind keine Ausfallzeiten.

§ 6 Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Konservatoriums besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben. Es besteht keine gesonderte Unfallversicherung für die Lernenden und SchülerInnen.

§ 7 Datenschutz

Dr. Hochs Konservatorium verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung (Vertragsmanagement, Abrechnungszwecke), sowie zur Erfüllung behördlicher Anforderungen. Weitere Details zur Datenverarbeitung werden dem Schüler separat im Schreiben „Datenschutzmitteilung für Schüler und Studenten“ zur Verfügung gestellt.

§ 8 Besondere Vertragsbedingungen

Besondere Lehrangebote können besondere vertragliche Regelungen erfordern. Diese ersetzen dann die entsprechenden Regelungen dieser Geschäftsbedingungen.

§ 9 Besondere Vereinbarungen

(1) Jedes öffentliche Konzertieren (Musizieren) der Lernenden bedürfen der vorherigen Information an die Fachdozentin/ den Fachdozenten.

(2) Die Teilnahme am Institutschor bzw. den Institutsorchestern ist bei entsprechender Eignung obligatorisch. Die Entscheidung über die Eignung fällt die Fachdozentin bzw. der Fachdozent in Absprache mit der Chor- bzw. Orchesterleitung.

(3) Mit der Anerkennung dieser AGB überträgt er/ sie etwa hieraus entstehende Verwertungsrechte auf das Konservatorium. Ein Anspruch auf Vergütung entsteht hieraus nicht.

§ 10 Wirksamkeit von Abreden

Schriftliche Anträge und mündliche Abreden sind nur dann rechtswirksam, wenn sie seitens des Konservatoriums schriftlich bestätigt wurden.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die

Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die AGB vom 01.06.2010 außer Kraft.

Dr. Hoch's Konservatorium – Musikakademie Frankfurt am Main

Datenschutzmitteilung für Schüler und Studenten

Diese Datenschutzerklärung („**Datenschutzerklärung**“) informiert unsere Schüler und Studenten darüber, welche personenbezogenen Daten wir im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses verarbeiten. Die folgenden Informationen sind Pflichtinformationen, die das **Dr. Hoch's Konservatorium** im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung zur Verfügung zu stellen hat:

1. **Identität der verantwortlichen Stelle:** **Dr. Hoch's Konservatorium** ist die verantwortliche Stelle in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.
2. **Kategorien personenbezogener Daten, die wir verarbeiten:** Die folgenden Kategorien an personenbezogenen Daten werden von Ihnen erhoben bzw. werden von Ihnen im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses bereitgestellt: persönliche Informationen (z.B. vollständiger Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsland, Adresse), Informationen betreffend das Ausbildungsverhältnisses (z.B. Studienverlauf, Ausbildungsarten, Zeugnisse, Noten), in begrenztem Umfang Gesundheitsdaten (z.B. Krankheit, Informationen zu Arbeitsunfällen), Kommunikationsdaten (z.B. VoIP-Kommunikation, Informationen zur Kommunikation im Büro, Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).

Die meisten durch uns verarbeiteten personenbezogenen Daten erhalten wir bei Ihrem Ausbildungsantritt. Im Zuge der Ausbildung erhalten wir jedoch auch weitere personenbezogene Daten (beispielsweise Leistungseinschätzungen und allgemeine Korrespondenz), sowie wenn Sie im Rahmen von Auftritten Ihre Einwilligung für Foto- und Filmaufnahmen gegeben haben.

3. **Zwecke der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie rechtliche Grundlage für die Verarbeitung und unsere berechtigten Interessen:** Die Verarbeitung Ihrer Daten ist Voraussetzung für uns zur Verwaltung und Durchführung Ihres Ausbildungsverhältnisses, einschließlich der Erstellung einer elektronischen Personalakte. Ihre personenbezogenen Daten werden auch verarbeitet, damit Sie mit Ausbildern, Studenten und Schülern kommunizieren können.

Die rechtliche Grundlage für diese Nutzung und Verarbeitung ist nachfolgend aufgeführt:

1. Ihre Einwilligung, z.B. bei Veröffentlichung von Fotoaufnahmen (Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO);
2. Durchführung und Beendigung des Ausbildungsvertrages (Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO);
3. Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der wir unterliegen (Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Dies ist dann der Fall, wenn wir Ihre Daten an Behörden ggf. herauszugeben haben;

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist notwendig zur Vertragserfüllung. Sollten Sie uns keine personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, kann dies Auswirkungen auf die Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß dem Ausbildungsvertrag haben.

4. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:** Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben, mit Ausnahme der nachfolgenden Situationen:

Innerhalb des Konservatoriums erhalten ausschließlich die mit der Verarbeitung beauftragten Personen und Abteilungen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten. Ein Zugriff erfolgt in jedem Fall streng zweckgebunden und auf „need-to-know“ Basis (siehe oben zu den Zwecken der Verarbeitung). Die Zugriffsbeschränkungen werden durch technisch-organisatorische Maßnahmen gesichert.

Wir haben zudem Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung beauftragt, z.B. IT-Dienstleister. Zur Auftragserfüllung können diese Dienstleister Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten. Auch hier erfolgt ein Zugriff allein zur Auftragserfüllung des Dienstleisters. Alle Dienstleister werden zudem vertraglich im Wege einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung verpflichtet, in der u.a. die Weisungsgebundenheit des Dienstleisters vereinbart ist.

Unter bestimmten Umständen teilen wir (bzw. sind wir dazu verpflichtet) Ihre personenbezogenen Daten mit Dritten zu den oben beschriebenen Zwecken und unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen weiterzugeben. Diese Dritten können sein:

- Verwaltungsbehörden;
- Versicherungen;
- Anbieter von Zusatzleistungen für Schüler und Studenten (z.B. Stipendiengeber, Förderer).

5. **Zeitraum, für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, sofern dieser nicht angegeben werden kann, Kriterien, die zur Festlegung dieses Zeitraums angewendet werden:**

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie dies erforderlich ist, um die Zwecke ihrer Erhebung wie oben beschrieben zu erfüllen. Die Kriterien, die wir zur Festlegung von Speicherfristen für personenbezogene Daten anwenden, umfassen Folgendes: (i) Durchsetzung von etwaigen Ansprüchen Ihrer oder Unsererseits (ii) gesetzliche Aufbewahrungspflichten und Fristen.

6. **Ihre Rechte:** Sie haben unter geltendem Datenschutzrecht folgende Rechte: Auskunftsrecht, d.h. Recht, Auskunft darüber zu verlangen (einschließlich dem Recht auf eine Kopie) ob und in welchem Umfang wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten; das Recht auf Berichtigung; Recht, eine Einschränkung der Sie betreffenden Verarbeitung zu verlangen oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen; das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn deren Speicherung durch uns nicht mehr erforderlich ist; das Recht auf Datenportabilität, einschließlich dem Recht auf den Erhalt personenbezogener Daten in einem gängigen maschinenlesbaren Format unter bestimmten Umständen; das Recht, Ihre Zustimmung zu einer Verarbeitung zu widerrufen, der Sie zuvor zugestimmt hatten. Falls Sie von einem der oben genannten Rechte Gebrauch machen möchten, kontaktieren Sie uns bitte unter „**Kontakt**“.

Sie haben zudem ein Beschwerderecht bei der Datenschutz Aufsichtsbehörde von Hessen.

Kontakt:

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Sekretariate (ANE-Sekretariat, Studierendensekretariat, Zentrales Sekretariat). Diese erreichen Sie wie folgt:

zentralessekretariat@dr-hochs.de

ane-sekretariat@dr-hochs.de

studierendensekretariat@dr-hochs.de

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Foto und Filmaufnahmen

Die Stiftung Dr. Hoch's Konservatorium – Musikakademie Frankfurt am Main, Sonnemannstr. 16, 60314 Frankfurt am Main (nachfolgend das „**Konservatorium**“) beabsichtigt, ggf. die Schüler und Studierenden des Konservatoriums auf Fotos und in Videos im Internet und auf gedruckten Werbematerialien, wie zum Beispiel Vorlesungsverzeichnissen und Programmvorschauen und –heften ggf. mit Namen, vorzustellen. Zweck ist es, durch die Öffentlichkeitsarbeit für das Konservatorium und die auftretenden Künstler im Rahmen von Konzerten und Veranstaltungen Außenwirkung zu erzielen.

Durch meine Unterschrift auf dem Anmeldebogen/Vertrag willige ich ein, dass zu diesem Zweck die von mir im Rahmen meiner Schüler und-/oder Studienzeite angefertigten Fotos und Filmaufnahmen ggf. mit Namen (ausschließlich begrenzt jedoch auf öffentliche Veranstaltungen und Konzerte des Konservatoriums, sowie Proben und sonstige öffentliche Veranstaltungen; nicht hingegen rein private Veranstaltungen und „Schnappschüsse des täglichen Lebens“) auf die Webseite des Konservatoriums (www.dr-hochs.de) eingestellt und in gedruckte Werbematerialien, sowie in Zeitungsbeiträgen aufgenommen wird. Soweit sich aus meinem Foto oder Video Hinweise auf meine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben.

Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos und Videos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Wir veröffentlichen darüber hinaus unsere Veranstaltungshinweise auf der Facebookseite des Konservatoriums.

[] *Mein Foto, Video und Name darf auch bei Facebook veröffentlicht werden, obwohl nach den derzeit bekannten Informationen diese Daten bei Facebook überhaupt nicht mehr gelöscht werden können, sondern nur nicht mehr öffentlich gezeigt werden. Über die interne Nutzung von Fotos und Daten durch Facebook – etwa zur Bildung von Persönlichkeitsprofilen – gibt es derzeit keine ausreichenden Informationen.*

Die Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte. Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Mein Foto, Name und/oder Video wird dann unverzüglich vom Konservatorium im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang entfernt und nicht mehr für neue Kampagnen verwendet. Sofern ich auf dem Foto oder Film zusammen mit anderen Personen abgebildet bin, muss das Foto / der Film nicht entfernt werden, sondern es genügt, wenn ich unverzüglich auf dem Foto / Film unkenntlich gemacht werde (z. B. durch Verpixelung).